

Regelung zum Konsum von Sucht- und Genussmitteln beim SV Thomasstadt

Gesunder und verantwortungsvoller Sport beim SV Thomasstadt Kempen

Der SV Thomasstadt Kempen versteht sich als kinder- und jugendfreundlicher Sportverein. Die Gesundheit, Sicherheit und die Vorbildfunktion aller im Verein tätigen Personen haben oberste Priorität.

Der Konsum von Sucht- und Genussmitteln wie alkoholischen Getränken, nikotinhaltigen Produkten (z. B. Zigaretten, E-Zigaretten, Vapes, Tabakerhitzer, Zigarren, Pfeifen, Snus oder Nikotinbeutel) sowie Cannabis ist im gesamten Jugendbereich des SV Thomasstadt Kempen während des Trainings- und Spielbetriebs sowie bei allen Vereinsveranstaltungen, Turnieren, Mannschaftsfahrten und sonstigen offiziellen Aktivitäten im Vereinsumfeld ausdrücklich untersagt.

Dies gilt insbesondere

- in sämtlichen Umkleidekabinen,
- auf allen Sportanlagen,
- während Trainingseinheiten,
- vor, während und unmittelbar nach Spielen,
- bei Turnieren,
- bei offiziellen Mannschaftsausflügen und Abschlussfahrten,
- sowie in allen Bereichen, in denen sich Jugendmannschaften des Vereins aufhalten.

Die Regelung gilt verbindlich für alle Jugendspielerinnen und Jugendspieler unter 18 Jahren sowie auch für die Spielerinnen und Spieler in **Juniorenmannschaften**, denen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Konsum erlaubt wäre.

Darüber hinaus appellieren wir auch an alle

- Trainerinnen und Trainern,
- Betreuerinnen und Betreuern,
- Mannschaftsverantwortlichen,
- Eltern, soweit sie sich im unmittelbaren Mannschaftsumfeld aufhalten,
- Schiedsrichterbetreuerinnen und Schiedsrichterbetreuern,
- sowie allen weiteren Personen, die den Jugendspielbetrieb begleiten,

dass während der oben genannten Aktivitäten auf den Konsum von Sucht- und Genussmitteln (z. B. Alkohol, Nikotin, Snus, etc.) möglichst verzichtet oder nur in Maßen konsumiert wird. Sie übernehmen gegenüber Kindern und Jugendlichen eine besondere Vorbildfunktion und tragen maßgeblich zu einem gesunden Vereinsumfeld bei.

Darüber hinaus verbietet das Konsumcannabisgesetz (KCanG) den Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie generell in der Nähe von öffentlich zugänglichen Sportstätten. Unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben möchten wir unseren Kindern und Jugendlichen verantwortungsvolle Werte vermitteln und unserer Vorbildfunktion gerecht werden.

Diese Regelung dient zugleich dem Schutz aller Beteiligten sowie der Wahrnehmung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Auch wenn das Jugendschutzgesetz den Konsum bzw. Erwerb alkoholischer Getränke und Tabakwaren unter bestimmten Voraussetzungen regelt, verfolgt unser Verein bewusst einen höheren pädagogischen Anspruch.

Wir bitten um Verständnis und Einhaltung der Regelung.

SV Thomasstadt 09/24 e. V. Kempen

(Stand Juli 2026)

